

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung
Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
Belgien

Tel: +32 2 282 05-50
info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de
Transparenzregister-Nr.:
917393784-81



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung | DSV

Feedback zum Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Krebsprävention, hier: Maßnahmen zur Förderung von Impfungen gegen krebserzeugende Viren

Stellungnahme der Deutschen Sozialversicherung
vom 1. Februar 2023

I. Vorbemerkung

Die Verhinderung von Krebserkrankungen, die durch Humane Papillomaviren (HPV) ausgelöst werden, gehört zu den Leitinitiativen des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung. Mit ihrer Selbstverpflichtung, eine Empfehlung des Rates zu durch Impfung vermeid-baren Krebsarten vorzuschlagen, will die Europäische Kommission auch Krebsrisiken im Zusammenhang mit Hepatitis B (HBV) aufgreifen. Im gleichen Zuge soll ein verbessertes Monitoring der Impfquoten vorgeschlagen werden.

II. Feedback

Die Deutsche Sozialversicherung (DSV) befürwortet die Absicht der Europäischen Kommission, Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, um die Impfquoten in den Ländern zu erhöhen und diese auch besser zu monitoren. Hiervon kann auch in Deutschland profitiert werden.

1 _ Hepatitis B

In Deutschland ist für Krankheitsüberwachung und -prävention das Robert Koch-Institut (RKI) zuständig. Eine dort angesiedelte Expertenkommission (Ständige Impfkommision – STIKO) spricht Empfehlungen für die durchzuführenden Schutzimpfungen aus.

Impfungen gegen Hepatitis B werden derzeit empfohlen:

- _ zur Grundimmunisierung für Kinder im Säuglingsalter mit drei Impfstoffdosen im Alter von zwei, vier und elf Monaten. Die Impfquote lag im Jahr 2020 bei den Zweijährigen bei 79,1 Prozent. Zum Teil werden die Impfungen auch nachgeholt. Die Impfquote bei Kindern bis sechs Jahre betrug 87,3 Prozent.
- _ für Erwachsene in bestimmten Berufen mit erhöhtem Expositionsrisiko, z. B. im ärztlich/pflegerischen Bereich von Krankenhäusern. Hier ist die Impfquote mit 96,5 Prozent hoch.

- _ Für Erwachsene, die bestimmten Risikogruppen angehören. Mit 32,9 Prozent liegt die Impfquote hier deutlich geringer. Das RKI stellt zudem eine verminderte Impfquote mit abnehmendem sozioökonomischem Status fest.

Vor diesem Hintergrund ist die Absicht der Europäischen Kommission nachvollziehbar, den Schwerpunkt der Präventionsbemühungen neben Schwangeren und Angehörigen der Gesundheitsberufe insbesondere auch auf Risikogruppen zu legen.

2 _ HPV

Die STIKO empfiehlt in Deutschland eine HPV-Impfung:

- _ für Jungen und Mädchen vom neunten bis zum 14. Lebensjahr (mit der Möglichkeit, die Impfung bis zum 18. Lebensjahr nachzuholen). Die Impfserie sollte vor dem ersten Sexualkontakt abgeschlossen sein.
- _ Die Impfquote lag im Jahr 2020 bei den 15-jährigen Mädchen bei 54,1 Prozent und bei den 15-jährigen Jungen bei 8,1 Prozent. Letzteres liegt vornehmlich daran, dass die HPV-Impfung für Jungen erst seit dem Jahr 2018 empfohlen wird und Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung geworden ist. Die STIKO geht davon aus, dass die epidemiologischen Effekte einer Impfung von Jungen stark sinken, wenn eine Impfquote bei Mädchen von mindestens 60 Prozent erreicht würde.

Die Europäische Kommission hat im Europäischen Krebsplan das Ziel formuliert, dass in den Ländern der EU bis zum Jahr 2030 mindestens 90 Prozent der Mädchen-Zielgruppe gegen HPV geimpft und die Impfungen von Jungen deutlich erhöht worden sind. Das Ziel ist ehrgeizig, wird aber von der DSV ausdrücklich mitgetragen.

Die deutschen Sozialversicherungsträger unterstützen und finanzieren im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Wahrnehmung aller empfohlenen Impfungen bei ihren Versicherten und klären über diese auf. Im Falle der HPV-Impfung gehen die Krankenkassen in vielen Fällen sogar über die STIKO-Empfehlungen hinaus und ermöglichen auch die Impfung von Erwachsenen vom 18. bis zum 27. Lebensjahr. Im Rahmen des Präventionsengagements der Sozialversicherungsträger werden zahlreiche Projekte unterstützt, die insbesondere in der Schule und in der Arbeitswelt Aufklärung betreiben und auf die Schutzmöglichkeiten hinweisen.

Über uns

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der GKV-Spitzenverband, die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutschen Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ zusammengeschlossen. Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Organen der Europäischen Union sowie anderen europäischen Institutionen und berät die relevanten Akteure im Rahmen aktueller Gesetzgebungsvorhaben und Initiativen. Die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung bieten als Teil eines gesetzlichen Versicherungssystems wirksamen Schutz vor den Folgen großer Lebensrisiken.